

TOP 6. Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde Schmiedeberg im Rahmen der Beteiligung nach § 10 Abs. 5 BImSchG als betroffene Behörde im Genehmigungsverfahren zum Vorhaben der SAG Sadisdorfer Agrar AG zur wesentlichen Änderung der Milchviehanlage Hennersdorf

Beschluss 2011-013

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen, da keine baurechtlichen Hinderungsgründe dem Vorhaben entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich beschlossen
Anzahl Stimmberechtigte	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	3
Befangen	keine
- Ende des Beschlusstextes -	

Der BM erörtert, dass die Sadisdorfer Agrar AG wesentliche Änderungen der bestehenden Milchviehanlage beabsichtigt. Im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Genehmigung ist die Gemeinde Schmiedeberg zur Stellungnahme aufgefordert. Diese beschränkt sich im Wesentlichen auf die Prüfung der baurechtlichen Belange zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Die SAG Sadisdorfer Agrar AG beabsichtigt den Neubau:

- eines Stalles mit 506 Plätzen und Verbindergängen zum Melkhaus, ca. 132 x 36 m
- einer Futterkomponentenhalle ca. 36 m x 19 m
- einer Fahrsiloanlage ca. 10.400 m³
- eines Wasserhochbehälters mit ca. 300 m³
- einer Dunglege mit 150 m²
- sowie 2 Güllebehälter á ca. 5.500 m³

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Außenbereich. Als solches ist ein Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und/oder forstwirtschaftlichem Betrieb dient. Es ist festzustellen, dass auf Grund der von der Gemeinde Schmiedeberg zu prüfenden Sachverhalte keine Versagungsgründe erkennbar sind.

Der BM bemerkt, dass die vom TA geforderten Unterlagen dem GR zugestellt wurden.

GR Krenz appelliert, dass der GR nicht nur baurechtliche Belange, sondern auch öffentliche und umweltrechtliche Belange betrachten sollte. Im Interesse der Bewohner müsse der GR eine höchstmögliche Verringerung der zusätzlichen Belastungen fordern. Er berichtet, dass geforderte Ausgleichsmaßnahmen beim letzten Stallbau bis jetzt noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Weiterhin sind die vorgelegten Planunterlagen widersprüchlich: Der Grünstreifen entspricht nicht den Schutzbedürfnissen, da auf dem geplanten Standort gleichzeitig ein Wegebau erfolgen soll. Die Erdmassen für den versprochenen Wall sollen im Bereich des Stallgeländes verbaut werden, da eine Verwallung dem Luftaustausch schade. GR Krenz stellt fest, dass die Gemeinde darüber nicht ordentlich informiert wurde. Auf Anfrage beim LRA hat er die Auskunft erhalten, dass zu bestimmten Punkten noch keine genehmigungsfähigen Unterlagen vorliegen. Er verlangt, dass die Gemeinde das Gesamtvorhaben prüft und ggf. versagt.

Herr Quinger hat sich beim LRA erkundigt, wie hinsichtlich der Anhörung oder Stellungnahme durch die Gemeinde zu verfahren ist. Ihm wurde mitgeteilt, dass Gemeinde und GR baurechtliche Belange zu prüfen haben; Einwände oder Befürchtungen können zum Ausdruck gebracht werden, ohne dass sie Einfluss auf die sachliche Stellungnahme zum Baurecht haben. Herr Quinger erachtet es für wichtig, dass der GR die Forderungen konkret formuliert und auf die Probleme hinweist, um die Genehmigungsbehörde zu sensibilisieren.

GR Krischker unterstützt die Aussage von Herrn Quinger, dass die öffentlichen Belange, die berührt werden, konkret hervorgehoben werden, wie z. B.

- Ortsdurchfahrt darf nicht benutzt werden
- Nachweis zum Auffangen des Sickersaftes muss erbracht werden
- Grünstreifen muss hergestellt werden
- Größe der Verwallung muss geprüft werden
- Nachweis der Gülleentsorgung, wenn keine Biogasanlage entsteht

GR Seifert sieht sich außerstande, so ein weitgehendes Vorhaben zu beschließen. Sie fände es besser, die Beschlussfassung zu verschieben und vorher einen Sachverständigen vom Umweltamt anzuhören.

Der BM teilt mit, dass vom Verfahren her der TA das gemeindliche Einvernehmen hätte erteilen können. Auf Grund der Bedeutsamkeit ist die Beschlussfassung dem GR übertragen worden. Es geht darum, ob die Gemeinde zum Bauantrag das Einvernehmen erteilt. Die fachliche Prüfung obliegt der Baubehörde. Der BM weist nochmals auf die im Rahmen der Antragskonferenz vom 19.8.2010 eingebrachten Forderungen der Gemeinde hin:

- Vermeidung und Verhinderung von zusätzlicher Geruchsmission bei Anlagenerweiterung
- Vermeidung einer erhöhten Geräuschemission
- Regelung zum Lieferverkehr durch geregelte An- und Abfahrtswege über die vorhandenen Zuwegungen (im wesentlichen Wirtschaftswege – keine wesentlichen Transporte über die Ortsdurchfahrt)
- Anlegen einer Verwallung mit Bepflanzung um die zu errichtenden Anlagen zur Minderung der Geräusch- und Geruchsmissionen sowie als Ausgleichsmaßnahme für Umwelteingriffe

Herr Quinger teilt mit, dass die Gemeinde aufgefordert wurde, die Stellungnahme bis 11.2.2011 abzugeben. Er hat beim LRA um Verlängerung gebeten und schlägt nun dem GR vor, den Beschluss über die baulichen Belange zu fassen. Die Forderungen und Anmerkungen der Bürgerinitiative und des GR sind konkret zu vermerken, damit diese durch die verfahrensführende Behörde geprüft werden.

GR Zienert hat den Eindruck, dass wir ein unvollständiges Projekt abnicken sollen oder ist unsere Zustimmung ein Teil in einem laufenden Projektierungsprozess. Eine fachspezifische Prüfung steht uns nicht zu. Er ist persönlich der Meinung, dass man einen Betrieb nicht von der Benutzung einer öffentlichen Straße ausschließen kann.

GR Haufe möchte wissen, warum es zu einer Konfrontation der Bürger gegen die Agrargesellschaft gekommen ist. Kann man mit dem Geschäftsführer nicht reden?

Herr Schill berichtet, dass der Geschäftsführer, Herr Flämig, den Bürgern viel versprochen, aber nicht eingehalten hat. Nachdem er Felder gekauft und zugesichert hat, dass keine WKA errichtet werden, kamen gerade dort welche hin. Er sicherte zu, dass der jetzige Stall keine Geruchsbelästigung bringen soll – das Gegenteil ist eingetreten, es stinkt, denn die Gülle wird

am Kohlweg verkippt und der Sickersaft läuft seit 18 Jahren Richtung Dorf. Die Fläche sollte überdacht, ein Grünstreifen angelegt werden – nichts ist passiert. Die Bürger werden übergangen und auf Fragen wird geringschätzig geantwortet. Herr Schill meint, dass dieser Geschäftsführer im Jahr 2011 noch nicht in einem Rechtsstaat angekommen ist und die Leute für „dumme Bauern“ hält. Herr Flämig lasse nicht mit sich reden, sondern diktiert, was in diesem Ort passiert.

GR Becker kann der Vorlage auf Grund vieler ungeklärter Probleme nicht zustimmen und bringt seine Bedenken zum Ausdruck: Wenn die Transporte über den Kohlweg erfolgen sollen, muss die Einfahrt von der B 171 zum Kohlweg, die jetzt ein Provisorium ist, ausgebaut werden. Im Rahmen der Flurneuordnung war vorgesehen, dort einen ordentlichen Anschluss herzustellen, doch das Straßenbauamt ist nicht mitgegangen. Jetzt soll eine Stallanlage genehmigt werden, die immensen Verkehr mit sehr großen Maschinen mit sich bringt und über den Kohlweg abgewickelt werden soll. Es muss allen klar sein, dass beschränkt öffentliche Wege ins Eigentum der Gemeinde übergehen und wir für die Instandsetzung dieser verantwortlich sind.

GR Thiele stellt verhärtete Fronten fest und dass zu viele persönliche Befindlichkeiten im Spiel sind, die nicht hier her gehören. Er betont, dass der Stall ein Wirtschaftsfaktor ist, der beachtet werden muss. Wir sollten die Forderungen der Bürger einbringen und dahinter stehen, dass sie durchgesetzt werden.

Frau Grundmann wirft ein, dass nur vier Leute von Hennersdorf in der SAG beschäftigt sind.

GR Krischker stimmt den Bedenken von GR Becker zu. Die Dorfstraße soll nicht genutzt werden, sondern auf Wege ausgewichen werden, die durch die Flurneuordnung gebaut wurden. Sie ist nicht bereit, diese Wege dafür herzugeben, weil wir die Kosten nicht satteln können. Baurecht kann nur gegeben werden, wenn die Zufahrt gewährleistet ist. Müssen wir oder die SAG diese schaffen?

Herr Quinger teilt mit, dass die SAG als Teilnehmer der FNO mit involviert ist und Gelder einbringt. Nach Fertigstellung gehen diese Wege ins Eigentum der Gemeinde über. Durch den finanziellen Einfluss der SAG ist es der Teilnehmergeinschaft gelungen, Wege teilweise breiter zu bauen. Seit 2008 finden die Interessen der SAG kaum noch Beachtung, sondern es wird strikt nach den Vorgaben der Ländlichen Neuordnung gebaut. Gegenwärtig besteht die Aussage, dass die Zufahrten gesichert sind und vornehmlich das Oberdorf im Bereich Richtung Ammeldorf/Einfahrt Stall tangiert wird. Herr Quinger schlägt vor, mehrmals Verkehrsüberwachungsgeräte einzusetzen, um das Verkehrsaufkommen zu ermitteln

Der BM betont, dass wir in einem Verfahren sind und uns positionieren müssen. Er schlägt vor, folgende Bedenken und Forderungen der Bürger in der Stellungnahme aufzunehmen:

- wann und wohin soll die anfallende Gülle ausgebracht werden
- Regulierung zum Auffangen und Klären der Sickersäfte
- Errichtung eines Grünstreifens in ausreichender Größe
- ist Alternativstandort geplant
- Kontrolle der Altmaßnahmen
- Anschluss B 171 – Einfahrt Kohlweg

GR Krenz befürchtet, dass wir uns heute damit befassen und dann nicht mehr befragt werden (siehe WKA). Er weist darauf hin, dass der Geschäftsführer Kompensationsmaßnahmen auch in anderen Gegenden umsetzen kann (z.B. Lausitz). Die Behörde würde nach den gesetzlichen Regelungen dem zustimmen. Hier müssen wir Einfluss nehmen, damit die Ausgleichsmaßnahmen in unserer Region vorgenommen werden.

GR Thiele nimmt an, dass die Einwohner nicht genügend über den Sachstand informiert sind. Er wünscht, dass die Bürger den gleichen Kenntnisstand haben wie die Verwaltung. Die Bürgerinitiative muss über Neuigkeiten informiert werden.

GR Krischker ist überzeugt, dass der Geschäftsführer die Genehmigung gerichtlich einklagen würde, wenn die Gemeinde die Baumaßnahme versagt. Wir müssen deshalb unsere Bedenken äußern und in die Stellungnahme aufnehmen, weil aus vorhergehenden Baumaßnahmen Auflagen nicht erfüllt wurden. *GR Krischker* schlägt vor, dass der Text per Mail den GR und der BI zugeschickt wird.

GR Müller vertritt den Standpunkt, dass der GR nicht zustimmen sollte, wo so viele offene Fragen stehen.

GR Biber fragt, was passiert, wenn das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

Herr Quinger erklärt, dass dann das Einvernehmen ersetzt wird und wir keine rechtlichen Möglichkeiten haben, die bauliche Zustimmung zu verwehren. Die Bedenken müssen wir in die Stellungnahme einbeziehen.

GR Dr. Uyma möchte wissen, wer dann das Einvernehmen ersetzt.
Herr Quinger: LRA

GR Haufe plädiert dafür, unsere Bedenken und Belange in einer Stellungnahme kund zu machen. Wenn wir alles verweigern, wird eingeklagt und wir haben keinen Einfluss mehr.

GR Göbel schließt sich der Meinung an, die Forderungen und Einwände darzustellen, damit diese in der genehmigenden Behörde beachtet werden.

GR Dr. Uyma fragt, ob Pflicht seitens des LRA besteht, die Forderungen zu beachten.
Herr Quinger bestätigt das.

GR Krischker schlägt vor, die Vertreter der Bürgerinitiative zu fragen, ob wir ihr Anliegen verstanden und die kritischen Punkte als Forderungen erfasst haben.

Herr Schill sagt, dass die BI keine ergänzenden Punkte hat. Sie ist mit der Variante und der Einhaltung aller möglichen und nötigen gesetzlichen Bestimmungen einverstanden.

GR Krenz möchte wissen, worüber abgestimmt werden soll.

Der BM verliest den erweiterten Beschlusstext und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Diese erfolgt mehrheitlich dafür.